

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 21. Dezember

Nr. 51

2012

Weihnachts- und Neujahrsgrüße 2012/2013 von Landrat Anton Knapp

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wenn die Tage kürzer werden und die Bäume ihr Laub verloren haben, beginnt die besinnliche Zeit des Advents. Weihnachten steht vor der Tür und der Jahreswechsel ist nicht mehr weit.

Es scheint aber, als würde es vielen von Jahr zu Jahr immer schwerer fallen, in Weihnachtstimmung zu kommen. Die Hektik, die immer gegen Jahresende einsetzt und die meist ziellose Hast unserer so schnelllebigen Zeit haben die Ruhe fast völlig vertrieben. Lassen wir uns davon nicht einholen und bemühen uns den wahren Sinn von Weihnachten wieder mit Herz und Verstand aufzunehmen. Wir sollten uns selbst prüfen, was wirklich „wichtig“ ist. Erst dann sieht man selber wieder klarer, auf was es im Leben ankommt.

Traditionell sollte der bevorstehende Jahreswechsel auch Gelegenheit bieten innezuhalten und zurückzublicken auf die Zeit die hinter uns liegt.

Mit Freude können wir feststellen, dass weiter in Schulen, Kliniken, Verkehrswege, Natur und Tourismus in unserem Landkreis investiert werden konnte. Die Grundlage dafür sind solide Finanzen und eine hervorragende Beschäftigungsstruktur.

Gut vorangekommen sind wir mit der energetischen Sanierung des Schulzentrums Schottenau in Eichstätt und der damit verbundenen Neugestaltung der Mittelschule und des Willibaldgymnasiums.

Der Ersatzneubau der Berufsschule Eichstätt konnte bereits bezogen werden. Mit der Generalsanierung und Aufstockung des Altbaus wird im Frühjahr begonnen.

Die Planungen für den Neubau einer Dreifachsporthalle für die Realschule und die Mittelschule Beilngries sind soweit fortgeschritten, dass im kommenden Jahr die Bauarbeiten anlaufen.

Im Herbst konnte bereits Richtfest für die Erweiterung der Realschule Kösching und die neue Turnhalle gefeiert werden.

Unsere Kliniken Eichstätt und Kösching zeigen im Leistungsbereich im Vergleich zum Vorjahr eine weitere Steigerung der Patientenzahlen.

Die notwendige Brandschutzsanierung und Umbauarbeiten zur Energieeinsparung in der Klinik Eichstätt sind fast abgeschlossen.

Gemeinsam mit den Landkreisen Pfaffenhofen und Kelheim wurde für die Ilmtalklinik Pfaffenhofen/Mainburg und die Kliniken im Naturpark Altmühltal mit den Standorten Eichstätt und Kösching eine Holdinggesellschaft gegründet. Diese Klinikallianz Mittelbayern GmbH hat zum Ziel, die Krankenhäuser auch weiterhin in kommunaler Trägerschaft zu betreiben. Die neu entstehenden Größenvorteile und Synergieeffekte sollen dazu beitragen, die Patientenversorgung in einem immer schwierigeren Umfeld auch künftig medizinisch und pflegerisch optimal an allen vier Krankenhausstandorten zu gewährleisten.

Naturschutz-, Umweltschutz- und Förderung des Verantwortungsbewusstseins finden sich in der alljährlichen Fortschreibung unseres Natur- und Umweltprogramms wieder. Im Rahmen des Naturschutzgroßprojekts „Altmühlleiten“

konnte die Pflege unserer wertvollen Kulturlandschaft und der Grunderwerb weiter vorangetrieben werden. Die Ausstellung im Informationszentrum des Naturpark Altmühltal wurde komplett neu gestaltet.

Mit Investitionen in unsere Kreisstraßen konnte sowohl der Ausbau der Ortsdurchfahrt Buxheim, als auch der Deckenbau zwischen Wellheim und Hard abgewickelt werden. Die Ausbaumaßnahmen zwischen Biesenhard und Ochsenfeld, sowie zwischen Irlahüll und Oberremmendorf sind abgeschlossen. Eine neue Fahrbahndecke gibt es auf der Kreisstraße zwischen Gaimersheim und Ingolstadt, zwischen Eichstätt-Ziegelhof bis zur Bergspur Affental sowie auf der Ortsdurchfahrt Schwabstetten. Felssicherungsarbeiten waren entlang der Straße zwischen Schambach und Böhmfeld notwendig. Ein neuer Radweg konnte vom Mailinger Kreisel an der Bundesstraße bis zur Staatstraße am Interpark gebaut werden. Am Kreisverkehr bei der Realschule Kösching entstand eine neue Radwegunterführung.

Die Förderung neuer Tagespflegeplätze und die Ausschreibung des „Seniorenpreises“ waren wichtige Bausteine im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept des Landkreises.

Der Erweiterungsbau der landkreiseigenen Atemschutzübungsanlage in Lenting für die Feuerwehrausbildung wurde im Frühjahr seiner Bestimmung übergeben.

Meine Anerkennung gilt allen Helferinnen und Helfern in den Feuerwehren, in den Hilfs- und Rettungsorganisationen, sowie im sozialen, kulturellen und sportlichen Ehrenamt. Dies gilt auch für das bürgerschaftliche Engagement, die Nachbarschaftshilfe und Fürsorge für ausländische Mitbürger. Für das gedeihliche Zusammenwirken und die vertrauensvolle Zusammenarbeit danke ich allen Kolleginnen und Kollegen aus der Kommunalpolitik, der Landkreisverwaltung und der Kreiseinrichtungen sehr herzlich.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das Jahr 2013 viel Glück, Gesundheit, Erfolg und Gottes Segen.

Im Dezember 2012

Anton Knapp
Landrat

Weihnachts- und Neujahrsgrüße 2012/2013 von Oberbürgermeister Andreas Steppberger

Liebe Eichstätterinnen, liebe Eichstätter

Weihnachten steht vor der Tür und Sie alle freuen sich wohl genauso wie ich auf die Feier im Familien- oder Freundeskreis und die ruhige Zeit zwischen den Jahren.

Die Zeit des Wartens, die Zeit des Vorbereitens auf das große Fest, mithin die Adventszeit, ist wie all die Jahre zuvor wieder einmal schneller als erwartet vorüber gegangen. Neben dem aktuellen Tagesgeschäft mussten noch viele Verpflichtungen sowie Weihnachtsvorbereitungen erledigt werden.

Weihnachten hat als Fest der Besinnlichkeit und des Schenkens, als Fest der Zuwendung zu anderen über Jahrhunderte nichts an seiner Ausstrahlung verloren.

Am Heiligen Abend haben wir Zeit für uns, Zeit für die wahren Werte des Lebens, die Zeit steht quasi still. Es werden keine großen Entscheidungen in Politik und Wirtschaft getroffen. Wir können in aller Ruhe mit unseren Nächsten feiern, das vergangene Jahr Revue passieren lassen und uns fragen, wo wir stehen, in unserem privaten, wie auch politischen Leben.

In der Stadt Eichstätt konnten in den vergangenen Monaten, den ersten acht Monaten meiner Amtszeit, etliche Dinge fortgeführt bzw. vorangebracht und umgesetzt werden.

Letztendlich bleibt zu vermuten, dass wir, das heißt die Stadtverwaltung und der Stadtrat, es sicher nicht Allen recht machen konnten. Im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten sowie der juristischen und faktischen Gegebenheiten haben wir aber versucht, unser Bestes zu geben.

So konnten der Bauabschnitt I Am Graben, wie ich denke, zu einem äußerst positiven Abschluss gebracht werden, neue Wohnbaugebiete in der Weinleite und in Landershofen ausgewiesen und die lange gewünschte Skateanlage realisiert werden. Letztendlich haben wir es den Turmbläsern auch ermöglichen können, bereits zu Weihnachten diesen Jahres aufgrund vorgenommener Sanierung des Rathhausturmes wieder auf dem Turm zu musizieren.

Das Stadtentwicklungsprogramm ISEK 2020 nimmt langsam, aber sicher konkrete Formen an und auch in der Spitalstadt sehe ich ein Stadtviertel entstehen, das sich harmonisch in die Altstadt integrieren wird.

Im Rahmen der Fortentwicklung regenerativer Energien konnte neben der Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraftanlagen im Flächennutzungsplan auch das Blockheizkraftwerk in der Spitalstadt in den erfolgreichen Probetrieb gehen.

Sicherlich war auch kulturell das vergangene Jahr neben den äußerst erfolgreichen Kulturtagen und weiterer kultureller Events ein Höhepunkt.

Für das kommende Jahr stehen neben der Standortsuche für das Feuerwehrgerätehaus und der Investorensuche für das geplante Hotel in der Spitalstadt die weitere Umsetzung des ISEK 2020 sowie die Fortführung unter anderem der Baumaßnahmen Am Graben an.

Auch der Ausbau des Franz-Xaveri-Platzes sowie die Gestaltung des Bahn- und Busbahnhofes werden im kommenden Jahr eines der zentralen Themen bilden.

Ich darf für ihre Unterstützung sowie die gedeihliche und erfolgreiche Zusammenarbeit insbesondere Herrn Bürgermeister Dr. Josef Schmidramsl, dem Stadtrat, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Stadtverwaltung, bei den Stadtwerken, im Bauhof, im Alten Stadttheater, in der VHS, der Tourist-Information und den städtischen Stiftungen und Betrieben danken, ebenso wie für das Vertrauen, das mir hier entgegengebracht wurde.

Selbstverständlich gilt auch mein Dank auch allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich entweder persönlich oder in der Funktion eines Ehrenamtes für unsere Mitmenschen und unsere Stadt eingesetzt haben.

Persönlich wünsche ich mir 2013 die gleiche vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit wie bisher, um gemeinsam zum Wohle unserer Stadt hier das Beste erreichen zu können.

Abschließend darf ich Ihnen und Ihren Familien, liebe Eichstätterinnen und Eichstätter, gesegnete Weihnachten und ein gutes, erfolgreiches glückliches, zufriedenes, vor allem aber gesundes neues Jahr 2013 wünschen.

Eichstätt, im Dezember 2012

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Inhalt:

- 198** Hinweis auf den Haushaltsplan 2012 und die Gebührensatzung für Sperrmüll ab dem 01.01.2013 der Müllverwertungsanlage Ingolstadt
- 199** Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung
- 200** Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren „Nein zu Studienbeiträgen in Bayern“
- 201** Bekanntmachung
Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Heide West I“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) (Markt Gaimersheim)
- 202** Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes Interpark
- 203** Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Interpark
- 204** Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden (Sparkasse Ingolstadt)



**Wir wünschen
ein gesegnetes
Weihnachtsfest**

Bekanntmachungen des Landratsamtes

198 Hinweis auf den Haushaltsplan 2012 und die Gebührensatzung für Sperrmüll ab dem 01.01.2013 der Müllverwertungsanlage Ingolstadt

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Eichstätt weist darauf hin, dass der Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt den Haushaltsplan 2012 und die Gebührensatzung für Sperrmüll ab dem 01.01.2013 im Oberbayerischen Amtsblatt, Ausgabe Nr. 25 Seite 268/269 vom 14.12.2012 veröffentlicht hat.

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

199 Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung

Die Stadt Eichstätt erlässt aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes folgende

Satzung

zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

§ 1

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Eichstätt vom 27.12.2000 (Abl. Nr. 52) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt für jeden Hund 60 €.

2. § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Für Kampfhunde i.S.d. § 5a beträgt die Steuer 400 €.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1.1.2013 in Kraft.

Eichstätt, 14.12.2012

gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

200 Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren „Nein zu Studienbeiträgen in Bayern“

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren „Nein zu Studienbeiträgen in Bayern“ (Eintragsfrist vom 17. bis 30. Januar 2013) der Stadt Eichstätt wird

am Freitag, 28. Dezember 2012, von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Eichstätt, Einwohnermeldeamt, Zimmer-Nr. 001, Marktplatz 11, 85072 Eichstätt, für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**.

Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können überprüft werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach Art. 31 Abs. 7 des Meldegesetzes eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Zur Eintragung ist nur zugelassen**, wer

- a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**
 - b) einen Eintragungsschein hat
- und** stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann vom **28. Dezember 2012 bis 01. Januar 2013 schriftlich** Einspruch einlegen.

Am **Freitag, 28. Dezember 2012, von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** im Rathaus der Stadt Eichstätt, Einwohnermeldeamt, Zimmer-Nr. 001, Marktplatz 11, 85072 Eichstätt, eingelegt werden.

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

Briefliche Eintragung ist nicht möglich.

5. Einen **Eintragungsschein** erhält auf **Antrag**, wer

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,

5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen, aber stimmberechtigt ist und

a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 27. Dezember 2012) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 1. Januar 2013) versäumt hat,

b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,

c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerzeichnisses erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann **bis zum 30. Januar 2013, 16.00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Eichstätt, Einwohnermeldeamt, Zimmer-Nr. 001, Marktplatz 11, 85072 Eichstätt, schriftlich (auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum 30. Januar 2013, 16.00 Uhr, ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich oder durch nahe Familienangehörige abgeholt werden. Andere Personen können diese Unterlagen nur bei plötzlicher Erkrankung und nur dann abholen, wenn sie der stimmberechtigten Person nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können. Nahe Familienangehörige und andere Personen müssen durch **schriftliche gesonderte Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachweisen, dass sie zur Entgegennahme berechtigt sind.

9. Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, siehe oben Nr. 4), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens.

Eichstätt, 18.12.2012

gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

Bekanntmachungen anderer Behörden

Markt Gaimersheim

**201 Bekanntmachung
Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21
„Heide West I“ im vereinfachten Verfahren nach § 13
Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Marktgemeinderat hat am 12.12.2012 die Änderung des oben bezeichneten Bebauungsplanes in der Fassung vom 19.09.2012 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes entwickelt sich aus dem gültigen Flächennutzungsplan.

Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes liegt südlich der Keplerstraße, nördlich der Neptunstraße und westlich der Jupiterstraße und umfasst die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 2512 /16, 2512/140 und 2512/141 der Gemarkung Gaimersheim (siehe Lageplan).

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Sie liegt einschließlich ihrer Begründung beim Markt Gaimersheim, Zimmer 13, während der üblichen Dienststunden aus. Jedermann kann die Änderung des Bebauungsplanes einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gaimersheim, 17.12.2012 angeschlagen am: 19.12.2012
Markt Gaimersheim abgenommen am: 21.01.2013
gez. A. M i c k e l , 1. Bürgermeisterin

Zweckverband INTERPARK

202 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes Interpark

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband Interpark folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 25.10.2000:

§ 1

§ 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühren betragen ab dem 01.01.2013:

1. Trinkwasser: 1,50 €/m³
2. Brauchwasser: 0,75 €/m³

§2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis und die Stadt Eichstätt in Kraft.

Großmehring, 05.12.2012

Zweckverband INTERPARK

gez. S c h ö n e r , Vorstandsvorsitzender

203 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Interpark

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband Interpark folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 25.10.2000:

§ 1

§ 8 erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr beträgt ab dem 01.01.2013 für

1. das Schmutzwasser (§ 6) 1,80 €/m³ Abwasser
2. das Niederschlagswasser (§7) 0,45 €/m² abflusswirksame Fläche jährlich.

§ 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis und die Stadt Eichstätt in Kraft.

Großmehring, 05.12.2012

Zweckverband INTERPARK

gez. S c h ö n e r , Vorstandsvorsitzender

Sparkasse Ingolstadt

204 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

<u>Antragsteller</u>	<u>Urkundennummer</u>
Anna Oberbauer	3120768324
Anna Oberbauer	4110201789

Ingolstadt, 17.12.2012

Sparkasse Ingolstadt

Edith B i t t n e r U s c h i B r a u n